

der stacheldraht

FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

13017

Nr. 7/2022



Bundesstiftung Aufarbeitung – Internationaler Tag der Demokratie

Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur verdoppelt

Verfolgte der SED-Diktatur von Altersarmut bedroht

Sowjetischer Völkermord in der Ukraine

Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur verdoppelt

Im Jahr 2022 stellt das Land Berlin 200.000 Euro zur Verfügung. Interessierte können sich beim BAB melden.

Berlin, 05. Juli 2022 – Der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) nimmt ab sofort wieder Anmeldungen für eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds entgegen. Mit der Verabschiedung des Berliner Landeshaushalts stehen 200.000 Euro für das Jahr 2022 bereit, doppelt so viel wie im vergangenen Jahr. 2021 überstieg der Bedarf an Hilfeleistungen aus dem Härtefallfonds die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem, sodass der Fonds bereits im Herbst ausgeschöpft war. Deshalb ist der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Tom Sello froh, dass Bedürftigen nun wieder geholfen werden kann: „Die Menschen, die in der DDR politisch verfolgt und inhaftiert wurden, sind heute häufig Erwerbsminderungsrentner oder Empfänger von Grundsicherung. Es ist unsere


gesellschaftliche Verantwortung, ihnen zu helfen.“

Verfolgte der SED-Diktatur mit Wohnsitz in Berlin, die sich aktuell in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden, können beim BAB individuelle Beratung und Hilfe bei der Antragstellung bekommen. Voraussetzung ist, dass sie rehabilitiert sind. Sollte noch keine Rehabilitation vorliegen, besteht die Möglichkeit der Beratung.

Der Härtefallfonds soll einmalige finanzielle Hilfe leisten, wenn keine sonstigen staatlichen Unterstützungssysteme greifen. Hilfe kann zum Beispiel gewährt werden für medizinische Maßnahmen, die Schaffung und den Erhalt von selbstbestimmten Wohn-

und Lebensmöglichkeiten, Kommunikationshilfen, technische Alltagshilfen, die Verbesserung der Mobilität oder für Aus- und Fortbildungen. Laufende Kosten können aus dem Härtefallfonds nicht abgedeckt werden.

Die Grundsätze für die Gewährung von Unterstützungsleistungen aus dem Härtefallfonds sind in einer Richtlinie festgelegt. Die Härtefall-Richtlinie steht online als Download zur Verfügung. Über die Vergabe der Hilfen entscheidet der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Tom Sello unter Mitwirkung eines Beirats.

Die Beratung zum Härtefallfonds ist unter (030) 24 07 92 62 oder per E-Mail unter haertefall@aufarbeitung-berlin.de zu erreichen. 

Das Rentenüberleitungsgesetz von 1992

Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR vom 26.06.2018 – was wurde daraus?

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, den früheren DDR-Flüchtlingen und Übersiedlern, die vor den beiden Staatsverträgen mit der damaligen DDR bereits als Bundesbürger integriert worden waren, die materiellen und immateriellen Nachteile auszugleichen, die ihnen in Folge der Rechtsangleichung der DDR erwachsen sind.

Die Einbeziehung der bereits integrierten früheren DDR-Flüchtlinge in den Personenkreis des Beitrittsgebietes verstößt gegen mehrere Artikel des Grundgesetzes.

Begründung der Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR

Beschwerdeführer sind die Union der Opfer Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V., die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. und die Interessen-

gemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.

Seit Jahren ist die Flüchtlingspolitik das große Thema der Öffentlichkeit. Dabei geht es zumeist um Migration aus nicht-europäischen Regionen. Kaum jemand erinnert sich daran, dass in der Zeit der deutschen Teilung eine deutsch-deutsche Flüchtlingsbewegung stattgefunden hat. Flucht und Ausreise hatten die DDR kontinuierlich und wirkungsmächtig destabilisiert. Dieser Prozess war die Initialzündung zum Fall der Mauer und ebnete den Weg für die Wiedervereinigung.

Während der Teilung Deutschlands waren die DDR-Flüchtlinge mit ihrer guten Qualifikation und ausgeprägten Motivation willkommene Arbeitskräfte. Ohne dass für sie eine gezielte Willkommenskultur entwickelt wurde, haben sie sich selbst problemlos eingegliedert.

Unter Berufung auf die Wiedervereinigung wurden sie von der Bundesregierung später rechtlich so gestellt, als

wären sie zum Zeitpunkt des Beitritts der DDR noch Bürger des Beitrittsgebietes gewesen, obwohl sie bereits seit langem unter der altbundesdeutschen Rechtsordnung in der altbundesdeutschen Zivilgesellschaft beheimatet waren.

Die rückwirkende Zuordnung zum Beitrittsgebiet ist durch keinen gesetzgeberischen Akt legitimiert. Die Folge ist, dass der DDR-Flüchtling infolge seiner Flucht im Rentenrecht schlechter gestellt ist, als wäre er in der DDR geblieben. Diese Praxis widerspricht Buchstaben und Geist der beiden Staatsverträge mit der damaligen DDR, in denen eine klare Abgrenzung zwischen Bundesrecht und DDR-Recht, das in Bundesrecht zu überführen war, vorgenommen wurde. Die DDR-Flüchtlinge unterstanden mit ihrer Eingliederung nicht mehr DDR-Recht. Sie besaßen keine DDR-Rechtspositionen mehr, die zu überführen gewesen wären.

In der bundesdeutschen Rechtsgeschichte ist kein Fall bekannt, in dem rückwir-



kende Rechtsänderungen eines solchen Ausmaßes zum Nachteil einer konkreten Personengruppe vorgenommen wurden. Mehrere Grundgesetzartikel stehen dem entgegen. Mit allen zugänglichen einschlägigen amtlichen Dokumenten zum Beitritt der DDR (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung) weisen die Petenten nach, dass die rückwirkende Umwidmung der Überleitungsgesetze durch Exekutive und Judikative willkürlich und rechtsstaatlich unzulässig ist.

Der komplette Text der Beschwerde ist unter Pet. 3-19-11-8222-006233 registriert und wurde am 06. Juni 2018 dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses von Vertretern der Petentengemeinschaft persönlich übergeben.

In der Suche von Google: PETITION 81823.

Im Internet zu finden unter https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2018/_06/_26/Petition_81823.html

Was wurde daraus?

Um es vorweg zu nehmen, nach meinem aktuellen Kenntnisstand, nichts! Bis zum 14.08.2018 zeichneten 829 Bürger die Online-Petition. Die Anzahl der Offline-Mitzeichner betrug 102 Personen. Das Quorum für eine konkrete Auseinandersetzung im Bundestag wurde somit nicht erreicht.

Einmal abgesehen davon, dass nur wenige Bürger die Petition zeichneten, die Größenordnung tatsächlich Betroffener bildete und bildet das nicht ab, bis heute. Nach dem Bau der Berliner Mauer und der damit verbundenen Abriegelung von West-Berlin sollen bis Ende 1988 rund 625.000 Menschen die DDR auf verschiedensten Wegen verlassen haben. All jene fielen unter das damals geltende Fremdentengesetz (FRG) der BRD. Das beinhaltete, dass alle Deutschen, auch Spätaussiedler, die in der Bundesrepublik lebten und aus Drittstaaten in die Bundesrepublik übersiedelten, was die ehemaligen DDR-Bürger ausdrücklich einschloss, ihre jeweiligen Rentenansprüche nach dem FRG der Bundesrepublik in Anspruch nehmen konnten und sollten. Zumindest bis Mai 1990. Es traf auf all jene zu, die bis zum Stichtag 18. Mai 1990 die DDR verlassen hatten. Allein bis zum 03. Oktober 1989 verließen noch einmal rund 160.000 Menschen die DDR Richtung alte Bundesrepublik. Für 1990 gibt es keine verlässlichen Zahlen. (Vgl. Henning Pietzsch: Der „Weiße Kreis“ in Jena, in Ansoerge, Gehrke, Klein, Kneipp (Hg): Das Land ist still – noch! Böhlau-Verlag 2009, S. 291 ff).

Die Zahl der Betroffenen, die nun im Rahmen des Rentenüberleitungsgesetzes vom August 1992 gegenüber ihren bis dahin gültigen Ansprüchen aus dem FRG Rentenansprüche verloren, kann im Jahr 2022 auf mindestens noch rund eine halbe Million Bürger geschätzt werden, wenn man berücksichtigt, dass in der Zwischenzeit viele Ältere verstorben sind. Eine halbe Million Menschen, deren Rentenansprüche aus der Zeit der alten Bundesrepublik nach der Zeit nach Flucht, Ausreise, Freikauf, Abschiebung oder Ausbürgerung nachträglich im Jahr 1992 rückwirkend gestrichen wurden.

Das Pikante daran, das neue Rentenüberleitungsgesetz trat am Tag der Deutschen Einheit 1992 in Kraft. Es folgten zahllose Rechtsstreite. Aber nicht wegen des Wegfalls des FRG für Flüchtlinge, Übersiedler, Freigeverkaufte und Ausgebürgerte. Es waren Rechtsstreite über Rentenbezüge für ehemalige Staatsdiener der DDR oder über in der DDR erworbene Zusatzrenten bzw. Anerkennung spezieller Berufsgruppen für höhere Rentenbezüge.

Ein Kommentar im Bereich der Petition sieht das so: „Die Fluchtbewegung aus der DDR war ein entscheidender Indikator für die Zustände in der real exis-

tierenden DDR. Der von der Politik favorisierte „Wandel durch Annäherung“ war dazu angelegt, die Existenz zweier deutsche Staaten festzuschreiben. Der „Wandel durch Abwanderung“ hingegen entwickelte sich zum Gegenmodell. Die deutsch-deutsche Flüchtlingsgeneration gilt unter Historikern als Vorläuferin der Bürgerbewegung der DDR, die erst in den späten 80-er Jahren zu einer nennenswerten Kraft heranwachsen konnte.

Dass die DDR zusammenbrach, die Wiedervereinigung möglich wurde, ist nicht zuletzt das Verdienst derer, die den Mut hatten, der DDR demonstrativ den Rücken zu kehren. Nachdem die Einheit Deutschlands erreicht war, müssen die ehemaligen DDR-Flüchtlinge feststellen, dass ihnen ihre in der DDR geübte Widerständigkeit in der wiedervereinigten Bundesrepublik Deutschland vorgehalten wird. Unter Berufung auf die Wiedervereinigung werden sie rückwirkend regelrecht bestraft.“

Bei aller berechtigten Klage. Der wohl einmalige Vorgang einer rückwirkenden Gesetzesänderung zum Nachteil vieler Menschen kann aus historischer Perspektive nur zum Teil die komplexen rechtlichen und politischen Hintergründe erklären oder gar korrekt beschreiben. Offen bleibt, ob die Bundesrepublik sich nach den letzten Änderungen des Rentenrechts, wonach die Renten zwischen den alten und neuen Bundesländern bis 2025 quasi angeglichen werden sollen, überhaupt noch einmal mit dem Thema befassen wird. Das ändert nichts an der Tatsache, dass es durch das Rentenüberleitungsgesetz von 1992 viele Verlierer gab und gibt.

Zur aktuellen Rechtsdiskussion empfehle ich den Beitrag der Rechtsanwälte Norbert Geis/Natalie Kowalczyk: „Die deutsche Teilung und der rechtswidrige Wegfall des Rentenanspruchs der Flüchtlinge und Übersiedler. In: Neue Justiz (NJ), Zeitschrift für Rechtsentwicklung und Rechtsprechung 7/22, S. 289–336.

Google: Die deutsche Teilung und der rechtswidrige Wegfall des Rentenanspruchs der Flüchtlinge und Übersiedler

Direktlink Internet unter: https://www.neue-justiz.nomos.de/fileadmin/neue-justiz/doc/2022/Aufsatz_NJ_2022_07.pdf

Die Natur der Akten, fast eine Bescherung

Der BuBe und der LaBe – sie trinken fleißig Tee. Einen ganzen See.
Sagt der BuBe zu dem LaBe:
ich versteh nicht, was ich seh.
Sagt der LaBe zu dem BuBe:
ich weiß nicht, wohin ich geh.
Beide nippen weiter Tee
und summen: Akten Fakten,
Fakten Akten, alles Schnee.
Es taucht auf und flieht: ein Reg.

BuBe – Bundesbeauftragter
LaBe – Landesbeauftragter

Lutz Rathenow: Maskierungszärtlichkeiten, Dresdner Gedichte, edition petit 2021, ISBN: 978-3-941209-72-5